

# neue caritas

## CBP-Info



**AG Bundesteilhabegesetz**  
hat ihre Arbeit aufgenommen

**Umfrage in Einrichtungen**  
zu Menschen mit  
Mehrfachdiagnosen

**Ambient Assisted Living**  
Projektstart und Fachtagung



**Auf der Tagung „Ambient Assisted Living“ der Fachverbände zeigt Thomas Kahlisch, Direktor der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, wie sein Smartphone Texte laut vorliest.**

LIEBE LESERINNEN UND LESER,  
angesichts der großen Veränderungen, die die Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland angestoßen hat, und der sich verändernden Kräfteverhältnisse in der Behindertenpolitik muss das tradierte Selbstkonzept des CBP auf den Prüfstand. Was soll und kann der Fachverband heute und in Zukunft leisten, wofür steht er?

Ziele und Aufgaben des Verbandes zu definieren kann nicht Sache einer einzelnen Person oder einer kleinen Gruppe von Mitgliedern sein. Diese sind in der Satzung festgelegt. Dort heißt es: „Der Verband hat das Ziel, seine Mitglieder zu beraten und

zu unterstützen, damit Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung in ihrer Lebensgestaltung bedarfsgerecht begleitet, ihre Förderung, Rehabilitation und Eingliederung in die Gesellschaft angeregt und weiter entwickelt werden.“ Der Vorstand hat auf seiner Klausur im Sommer dieses Jahres die Vertretung der Interessen der Mitglieder als wichtigstes Ziel des Verbandes betont. Dafür gelte es sich einzusetzen, Gespräche zu führen, Verbindungen aufzubauen und zu pflegen und Bündnisse zu suchen. Doch was sind die Interessen der Mitglieder des Unternehmensfachverbandes CBP? Als ein Grundkonsens für die Mitgliederinteressen darf doch gelten, dass alle Mitglieder

des CBP heute und in Zukunft nachgefragte Leistungen für Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen erbringen können. Sicherlich werden die Leistungen, die in Zukunft gefragt sind, nicht identisch mit den heutigen Leistungen sein, und sicher wird es Verschiebungen im zahlenmäßigen Volumen geben. Der Verband muss sich aber dafür einsetzen, dass auch in Zukunft Rahmenbedingungen gegeben sind, in denen Träger aus dem Bereich der Caritas Leistungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie erbringen können und damit ihrem kirchlichen Auftrag gerecht werden.

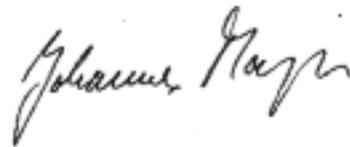
Ein Fachverband muss sich dafür einsetzen, dass alle Mitglieder gute Chancen haben, den Wandel mitzuvollziehen und mitzugestalten. Es soll nicht um ein reaktives Anpassen der Träger an die Veränderungen gehen, sondern um den Mut, neue Wege zu gehen und neue Konzepte zu wagen. Der Verband kann dies leisten durch Information und gegenseitige Beratung, fachlichen Austausch und das ständige Setzen von Innovationsimpulsen. Und sicher wird es so sein, dass es von der Innovationskraft der Mitglieder abhängt, ob und wie stark man als Verband Gehör findet in den politischen Auseinandersetzungen um die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe und die Umsetzung der Vorgaben der BRK. Insofern bedingt sich beides gegenseitig: der Einsatz für Rahmenbedingungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie und der Nachweis, dass der Verband engagierte Mitglieder vertritt, die tragfähige Lösungen mit Nutzen für alle Beteiligten, Leistungsnehmer(innen), Leistungsträger und die Leistungserbringer, entwickeln. Um dies zu erreichen, sind alle Mitglieder gefragt, in erster Linie diejenigen, die in den Gremien des Verbandes um die erforderlichen Innovations- und Anpassungsprozesse ringen.

Eine besondere Bedeutung haben dabei auch Gruppen, die außerhalb des Verbandes stehen, die aber die Legitimation der Positionen des Verbandes stärken oder schwächen können: Die Selbstvertretungsverbände der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und die Foren und Formen, in denen sich Angehörige zusammenfinden, um ihre Interessen zu artikulieren.

In diesem Sinn ist der Angehörigenbeirat des CBP, der im November im Vorfeld der Mitgliederversammlung zur Wahl stand, von großer Bedeutung für die Verbandsarbeit. Angehörige sind gerade im CBP auch deshalb so wichtig, weil von den Einrichtungen und Diensten des CBP viele Menschen unterstützt werden, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen ihre Interessen nur eingeschränkt vertreten können. Der Angehörigenbeirat hat die Aufgabe, die Interessen der Angehörigen zu vertreten und die Diskussionsprozesse und Entwicklungen im Verband kritisch zu begleiten. Er ist eine wesentliche Stimme, die mithelfen soll, dass der CBP seine Ziele und Aufgaben erfolgreich im Sinne seiner Mitglieder erreichen kann.

Eine sehr große Bedeutung hat bereits heute der fachliche und politische Austausch mit den Selbstvertretungsverbänden der Menschen mit Behinderung. Genannt werden sollen hier die Verbände der Werkstatträter, mit denen der CBP in vielfältiger Weise das Gespräch und den Austausch sucht. Dennoch ist es richtig, dass der CBP nun auch dazu kommen muss, die Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung als verbandliches Organ aufzubauen. Sie, die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, die als Leistungsnehmer(innen) mit uns verbunden sind, müssen ebenso in den organisierten Austausch mit dem Verband gebracht werden. Ich wünsche Ihnen viele Anregungen beim Lesen dieser Ausgabe!

Ihr




**Johannes Magin**

Vorsitzender des CBP  
Kontakt: j.magin-cbp@kjf-regensburg.de

## Sozialpolitik

### ► **AG Bundesteilhabegesetz hat ihre Arbeit aufgenommen**

Wie in der Koalitionsvereinbarung vom 27. November 2013 vereinbart, wurde die Reform der Eingliederungshilfe nunmehr vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Angriff genommen. Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabeg

gesetzes in dieser Legislaturperiode soll der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Milliarden Euro pro Jahr beitragen.

Das Beteiligungsverfahren der Bundesregierung hat offiziell am 10. Juli 2014 mit der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz begonnen, in der der CBP von Michael Cony (erster Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe, BeB) als Repräsentant der Fachverbände mit vertreten wird. Es ist erfreulich, dass die Bundesarbeitsgemein

schaft Freie Wohlfahrtspflege in der Arbeitsgruppe unter anderem auch durch den Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Georg Cremer, vertreten ist. Die Arbeitsgruppe wird von der parlamentarischen Staatssekretärin, Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), geleitet und besteht aus<sup>1</sup>:

- 15 Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung;
- Vertreter(inne)n der Länder und Kommunen, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger;
- Vertreter(inne)n der Sozialversicherungen;
- der Bundesbehindertenbeauftragten;
- Vertreter(inne)n von Kultusministerkonferenz, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
- einem Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Georg Cremer);
- einem Vertreter der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (Michael Conty);
- einem Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (Martin Berg);
- einem Vertreter der Bundesvereinigung der Werkstatträte.

Das BMAS veröffentlicht alle Protokolle und Arbeitspapiere. Diese können unter [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) („Bundesteilhabegesetz“) eingesehen werden.

Die grundlegenden Themen, die bis Frühjahr 2015 in der hochrangigen Arbeitsgruppe bearbeitet werden, sind:

- Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises der künftigen Eingliederungshilfe;
- Neuregelung der Bedarfsermittlung und -feststellung;
- Trennung von Fach(Teilhabe)leistungen, Pflege und existenzsichernden Leistungen;
- Teilhabe am Arbeitsleben, berufliche und medizinische Reha;
- Finanz- und vertragsrechtliche Regelungen;
- Prüfung der Einführung von Bundesteilhabegeld;
- „Große Lösung“ im SGB VIII;
- Schnittstelle Pflege/Eingliederungshilfe.

Das BMAS hat angekündigt, dass ab Sommer 2015 die Konturen für das neue Gesetz stehen sollen. In der AG Bundesteilhabegesetz werden die Themen der Reform besprochen und strittige Punkte erörtert. Die Ergebnisse werden in die Vorbereitungen zum Gesetzentwurf einfließen. Bis Sommer 2015 soll ein Gesetzentwurf vorliegen, so dass nach dem Gesetzgebungsverfahren 2016 das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten kann.

Über die aktuellen Sitzungen informiert der CBP die Mitglieder kontinuierlich. Am 17. September 2014 wurde die Thematik des leistungsberechtigten Personenkreises, der Neuregelung der Bedarfsermittlung und der Trennung von Fachleistungen von existenzsichernden Leistungen besprochen. In diesem Zusam-

menhang hat der CBP gemeinsam mit Fachverbänden Vorschläge zur Bedarfsermittlung erarbeitet, die unter „Stellungnahmen“ auf der Website des CBP abrufbar sind.

Am 14. Oktober 2014 wurde der Themenkomplex der Teilhabe am Arbeitsleben erörtert. Zur aktuellen politischen Diskussion hat sich der CBP mit den Fachverbänden positioniert und die Akzente auf die Verbesserung der Förderung von Integrationsfirmen und Zuverdienstprojekten gesetzt. Die Eckpunkte der Fachverbände zum Themenfeld Teilhabe am Arbeitsleben können unter [www.cbp.caritas.de/positionen](http://www.cbp.caritas.de/positionen) abgerufen werden. Über das weitere Verfahren zum Bundesteilhabegesetz werden wir Sie regelmäßig per E-Mail informieren. Janina Bessenich

stellv. CBP-Geschäftsführerin

Kontakt: [janina.bessenich@caritas.de](mailto:janina.bessenich@caritas.de)

#### Anmerkungen

1. Die Liste der Mitglieder der AG Bundesteilhabegesetz ist einzusehen unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de), Suchwort: „Bundesteilhabegesetz“.

### ► Eingliederungshilfe ist nicht nachrangig zur Pflegeversicherung

Viele Sozialhilfeträger verweisen die Betroffenen immer wieder darauf, dass sie doch zunächst die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen sollen. Dieses Vorgehen entspricht nicht der geltenden Rechtslage. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) stellte bereits in einem Schreiben vom 8. Oktober 2008 klar:

„Bei den Leistungen nach § 45b SGB XI handelt es sich nicht um gleichartige Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Insofern kann auch keine Leistungskonkurrenz zwischen den vorgenannten Leistungen und den Leistungen nach dem SGB XII bestehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist in § 13 Abs. 3 a SGB XI klargestellt, dass die Leistungen nach § 45b SGB XI bei den Fürsorgeleistungen zur Pflege nach § 13 Abs. 3 Satz 1 SGB XI (und damit auch bei den Pflegeleistungen nach §§ 61 ff. SGB XII) keine Berücksichtigung finden und gegebenenfalls neben den Fürsorgeleistungen erbracht werden.“

Das Bundesministerium bestätigt die geltende Rechtslage, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für behinderte Menschen im Verhältnis zur Pflegeversicherung nicht nachrangig sind. Es weist darauf hin, dass der Betreuungsbetrag für zusätzliche Betreuungsangebote den Pflegebedürftigen zugutekommen und nicht die Sozialhilfe entlasten soll.

Das Schreiben wurde an alle Sozialministerien geschickt, daraufhin wurden die Weisungen in den Bundesländern geändert. In diesem Zusammenhang gab es auch eine Entscheidung des Sozialgerichtes Berlin vom 13. September 2010 (AZ: S 90 SO 3040/09).

Eine Entscheidung zum § 38a SGB XI finden Sie auf [www.cbp.caritas.de/recht](http://www.cbp.caritas.de/recht)

jb

## ► Zweijähriges Kind mit Behinderung hat Anspruch auf Hilfsmittel

Das Sozialgericht (SG) Heilbronn hat am 8. Juli 2014 entschieden, dass die Krankenkasse die Kosten für ein zweites Zimmerfahrgerüst mit Sitzschale für den Besuch eines zweijährigen Jungen mit Behinderung im Schulkindergarten übernehmen muss. Die Entscheidung ist relevant, weil der Anspruch auch vor dem dritten Lebensjahr des Kindes besteht. Ohne das Hilfsmittel hätte das Kind den Kindergarten nicht besuchen können.

### Der Sachverhalt

Das Kind erlitt bei seiner Geburt im Juni 2007 einen Hirnschaden, aufgrund dessen es nicht in der Lage ist, frei zu sitzen, zu stehen oder zu gehen. Seine Krankenkasse bewilligte ihm deshalb unter anderem ein Zimmerfahrgerüst mit individuell angepasster Sitzschale. Im Dezember 2009 genehmigte das Schulamt wegen der Förderbedürftigkeit des Jungen dessen Besuch im Kindergarten einer Förderschule für Kinder mit Körperbehinderung. Das Kind wurde also vor dem dritten Lebensjahr im Kindergarten aufgenommen. Das vorhandene und von ihm weiterhin benötigte Zimmerfahrgerüst konnte jedoch wegen seiner Größe (ebenso wenig wie die dazugehörige Sitzschale) nicht täglich vom Fahrdienst in den Kindergarten transportiert werden. Die Eltern beantragten bei der Krankenkasse ein zweites Zimmerfahrgerüst. Die Krankenkasse erklärte sich für unzuständig und leitete den Antrag an das Sozialamt des Landkreises weiter. Der Landkreis bezahlte zunächst das weitere Zimmerfahrgerüst mit Sitzschale für den Kindergartenbesuch und verlangte von der Kasse die Erstattung der Kosten in Höhe von 5500 Euro. Die Grundlage für den Anspruch des Landkreises ist § 14 Abs. 4 SGB IX, der lautet: „Wird [...] durch einen Rehabilitationsträger [...] festgestellt, dass ein anderer Rehabilitationsträger für die Leistung zuständig ist, erstattet dieser dem Rehabilitationsträger, der die Leistung erbracht hat, dessen Aufwendungen nach den für diesen geltenden Rechtsvorschriften.“

### Die Entscheidung

Das Sozialgericht Heilbronn entschied, dass die Krankenkasse dem Kind das Zimmerfahrgerüst mit der Sitzschale für den Schulkindergarten zur Verfügung hätte stellen müssen. Die Rechtsgrundlage ist § 33 Abs. 1 SGB V, der lautet: „Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen [...] sind.“

Der Junge sei behinderungsbedingt bereits mit zweieinhalb Jahren in den Schulkindergarten aufgenommen worden, um eine möglichst frühzeitige sonderpädagogische Förderung und den anschließenden (Sonder-)Schulbesuch zu ermöglichen. Ohne ein zweites Zimmerfahrgerüst nebst Sitzschale hätte das Kind den Schulkindergarten aber nicht besuchen können. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung hat das Sozialgericht die Berufung zugelassen. Die einmonatige Berufungsfrist läuft noch (SG Heilbronn, Urteil vom 8. Juli 2014, Az.: S 11 KR 2405/12).

jb

## ► Zusammenleben mit Verwandten: Anspruch auf den vollen Regelsatz

Das Bundessozialgericht hat am 23. Juli 2014 entschieden, dass Empfänger(innen) von Grundsicherung nach dem SGB XII in der Regel auch dann den Regelsatz der Stufe 1 (zurzeit: 391 Euro) erhalten, wenn sie mit ihren Eltern oder anderen Personen zusammenleben. Das Bundessozialgericht begründet das Urteil im Wesentlichen folgendermaßen:

Im Grundsatz ist davon auszugehen, dass erwachsenen Personen, die einen Haushalt gemeinsam führen, ohne Partner zu sein, die Regelbedarfsstufe 1 (aktuell: 391 Euro) zusteht. Dieser Grundsatz gilt seit dem 1. Januar 2011. Eine andere Lösung würde gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen. Dann würden nämlich alle zusammenlebenden Personen einen Regelbedarf von nur 80 Prozent erhalten, ohne dass zumindest eine Person den Regelbedarf von 100 Prozent bekommen würde. Nicht entscheidend ist also, dass ein eigener Haushalt geführt wird. Maßgeblich für die Zuordnung ist das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt mit einer Person, die nicht Partner (Ehegatte, Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft) ist. Entscheidend ist daher nicht, ob eine Person einen Haushalt auch ohne Unterstützungsleistung eines anderen allein führen kann. Anknüpfungspunkt ist nur, dass die zusammenlebenden Personen im Rahmen ihrer körperlichen und geistig-seelischen Leistungsfähigkeit an der Haushaltsführung beteiligt sind.

In § 39 Satz 1 SGB XII wird vermutet, dass Personen bei Zusammenleben gemeinsam einen Haushalt führen. Diese Vermutung kann nicht dadurch erschüttert werden, dass eine Person gegenüber anderen einen geringeren Beitrag (entsprechend ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Leistungsfähigkeit) an der Haushaltsführung leistet. Nur wenn keinerlei eigenständige oder eine nur gänzlich unwesentliche Beteiligung vorläge, würde kein Haushalt geführt. Insoweit trägt der Sozialhilfeträger die Beweislast (BSG, Urteil vom 23. Juli 2014, Az.: B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und B 8 SO 12/13 R).

Meret Lobenstein

Juristische Referentin im DCV

Kontakt: meret.lobenstein@caritas.de

## ► Sozialhilfeträger muss Hausnotruf im betreuten Wohnen zahlen

Das Sozialgericht Wiesbaden hat mit Urteil vom 12. Juni 2014 festgestellt, dass die Kosten für eine behinderungsbedingte Notrufschaltung vom Sozialhilfeträger vollständig zu erstatten sind, sofern diese nicht von der Pflegekasse getragen werden. Eine Beschränkung der Zahlungspflicht auf einen Kostenanteil (sogenannte „Grundgebühr“) ist unzulässig.

### Der Sachverhalt

Die Betroffene leidet an Epilepsie, wohnt im betreuten Wohnen und erhält Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (Sozialhilfeträger). Mangels Pflegebedürftigkeit erhält sie keine Leistungen der Pflegeversicherung. Es besteht Einigkeit, dass aus behinderungsbedingten Gründen ein Hausnotrufsystem für sie (im Falle eines Anfalls) erforderlich ist, durch das im Notfall ein Kontakt zum Rettungsdienst hergestellt werden kann. Der Sozialhilfeträger weigerte sich, die vollständigen Kosten in Höhe von 34,77 Euro monatlich zu erstatten, und zahlte mit Bescheid vom 6. September 2010 lediglich die Grundgebühr in Höhe von 18,36 Euro ohne weitere kostenpflichtige Leistungen des Notrufanbieters (unter anderem für die Hinterlegung eines Hausschlüssels).

Das Sozialgericht Wiesbaden verurteilte den Sozialhilfeträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für eine behinderungsbedingte Notrufschaltung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII. Da das Hausnotrufsystem behinderungsbedingt erforderlich ist, ist es vollständig vom Sozialhilfeträger zu finanzieren (SG Wiesbaden, Urteil vom 30. April 2014, Az.: S 30 SO 172/11).

jb

Weitere rechtliche Entscheidungen finden Sie auf [www.cbp.caritas.de/recht](http://www.cbp.caritas.de/recht)

### Aus dem Verband

## ► Aktuelle Stellungnahmen

- Position des CBP gegen die Aufnahme von Bluttests zur Feststellung von Trisomie 21 in den Regelleistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse;
- Stellungnahme des CBP zu Haftungsfragen von freiberuflichen Hebammen in der Geburtshilfe;
- Schreiben des CBP an die ASMK vom 29. September 2014 betreffend „Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die von 1949 bis 1975 in Einrichtungen der Behinder-

tenhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren“;

- vorläufige Rahmenkonzeption der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Themenfeld „Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ (MZEB);
- Diskussionsbeitrag zum Bundesteilhabegesetz zum Themenfeld Reha-Erstausbildungen für junge Menschen mit Behinderung und komplexen Unterstützungsbedarfen des Vorstandes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke. Weitere Stellungnahmen sind unter [www.cbp.caritas.de/positionen](http://www.cbp.caritas.de/positionen) sowie unter [www.cbp.caritas.de/politik](http://www.cbp.caritas.de/politik) zu finden.

## ► Austausch mit CBP stärkt Zusammenarbeit

Am 15. Juli 2014 trafen sich die Vorstandsvorsitzenden und Geschäftsführer des CBP und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) in der Frankfurter Geschäftsstelle der BAG WfbM.

Der BAG-WfbM-Vorstandsvorsitzende Martin Berg und Geschäftsführer Stephan Hirsch tauschten sich intensiv mit Johannes Magin, erster Vorsitzender des CBP, und CBP-Geschäftsführer Thorsten Hinz aus. Thema des Vierergesprächs war die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, das neue Bundesteilhabegesetz und die flankierenden Initiativen und Maßnahmen. Das Treffen bestärkte die Zusammenarbeit und Gemeinsamkeiten bei der Aufgabe, Teilhabeangebote für Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln.



Von links: Stephan Hirsch, Thorsten Hinz, Johannes Magin, Martin Berg.

## ► Umfrage zu Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachdiagnose

In Deutschland benötigen immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung und mit multiplen Herausforderungen (Mehrfachdiagnosen) fachliche Unterstützung in der Eingliederungshilfe. Es handelt sich um Personen mit Intelligenzminderung (kombiniert mit herausforderndem Verhalten) nach ICD 10 und mit weiteren Diagnosen. Die Arbeitsgruppe „Betreuungskonzepte für Menschen mit geistiger Behinderung und multiplen Herausforderungen (Mehrfachdiagnosen)“ befragt derzeit die Mitgliedseinrichtungen, um die Anzahl der Personen und die gegenwärtige Versorgung einzuschätzen.

Immer mehr Einrichtungsträger brauchen Konzepte und mehr Fachpersonal für die oben genannte Zielgruppe. Parallel dazu benötigt der CBP belastbare Zahlen und Informationen zu deren Versorgung, um die steigenden Anforderungen an die Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe in der Lobbyarbeit auf der politischen Ebene zu verdeutlichen. In Anbetracht der bevorstehenden gesetzgeberischen Reformen im Bereich der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz) und im Bereich der gesundheitlichen Versorgung der Menschen mit Behinderung (Medizinische Zentren) ist der CBP gefragt, Position zu beziehen, wie Leistungen für diese Personengruppe künftig sinnvoll erbracht und finanziert werden sollen. Noch im November 2014 wird die Umfrage an alle Mitglieder per Post versandt. Wir bedanken uns für Ihre Beteiligung! jb

## ► „Ambient Assisted Living“ – Tagung der Fachverbände

„Ambient Assisted Living – Technische Unterstützung in der Behindertenhilfe zur Verbesserung von Teilhabe und Selbstbestimmung“ – mit diesem Thema befassten sich rund 140 Teilnehmer(innen) auf der gemeinsamen Tagung der fünf Fachverbände CBP, Lebenshilfe, Anthropoi, BeB und bvkm am 20. und 21. Oktober 2014 im Tagungszentrum der Katholischen Akademie in Berlin.

Die Nutzung moderner Technologien wie Smartphones, Tablet-PCs und Navigationssysteme ist im Alltag zunehmend eine Selbstverständlichkeit. Allerdings können bislang nur wenige



Bild: Nils Bornemann

**Hubert Soyer, stellvertretender Vorsitzender des CBP, legt Wert auf Nutzerfreundlichkeit.**

Menschen mit kognitiven oder motorischen Einschränkungen oder schwerstmehrfachbehinderte Menschen diese Technologien nutzen und von den enormen Fortschritten auf dem Gebiet profitieren.

Mit zahlreichen Referent(inn)en haben sich Leitungs- und Fachkräfte aus verschiedenen sozialen Einrichtungen und Diensten, aber auch Interessierte aus anderen Berufsgruppen mit dem Themenfeld „Ambient Assisted Living“ (AAL) in der Behindertenhilfe auseinandergesetzt. Es geht darum, Menschen mit Behinderung zu befähigen, moderne Informations- und Kommunikationsgeräte zur Beseitigung von Barrieren einzusetzen und Forschung und Industrie zu motivieren, an die Zielgruppe angepasste Lösungen zu entwickeln.

Zentrales Ziel der Tagung war es, einen starken Impuls zu setzen, dass bei technischen Weiterentwicklungen die Aspekte Selbstbestimmung und Teilhabe stärker mit in den Blick genommen werden. AAL-Systeme sollen künftig im Bereich der Behindertenhilfe mehr Anwendung erfahren und Menschen mit Behinderung in einer unabhängigeren Lebensführung unter-

### Impressum

#### POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Lerbs (cl), Janina Bessenich (jb), Manuela Blum  
 Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 07 61/200-301, Fax: 07 61/200-666  
 CBP-Redaktionssekretariat: Petra Urcullu-Clement, Tel. 07 61/200-662, Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelfoto: Nils Bornemann

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

### neue caritas CBP – Info

CBP-Kalender			
Termine	Wann?	Wo?	Wer?
Das Bundesteilhabegesetz. Diskussionsforum der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum laufenden Gesetzesverfahren	16.1.2015	Berlin	Träger und Leitungsverantwortliche
Bundesteilhabegesetz – Konsequenzen für die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung Fachtagung des CBP-Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben	27.–29.1.2015	Berlin	Träger, Leitungen und Fachkräfte aus Werkstätten, Tagesförderstätten, Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und Integrationsfirmen
Fachtag des CBP-Fachbeirates Psychiatrie zur geschlossenen Unterbringung	11.2.2015	Augsburg	Leitungen und Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten im CBP
Jahreszielkonferenz der CBP-Gremien	24./25.2.2015	Fulda	Alle CBP-Gremienmitglieder
Fachtag des CBP-Fachbeirates Psychiatrie zur geschlossenen Unterbringung	12.3.2015	Berlin	Leitungen und Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten im CBP
CBP-Trägerforum	17./18.6.2015	Bergisch Gladbach	Trägervertreter(innen), Leitungsverantwortliche und Führungskräfte in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
DTF-Tagung: Fachtagung für Fachkräfte in den Bereichen Diagnose, Behandlung, Förderung, Bildung, Beratung sowie Pflege im CBP	22.–24.9.2015	Freiburg	Leitende Mitarbeiter(innen) sowie Fachkräfte in den Bereichen Diagnose, Behandlung, Förderung, Bildung, Beratung und Pflege im CBP
CBP-Mitgliederversammlung	18./19.11.2015	Berlin	Vertreter(innen) der Mitgliedseinrichtungen
<b>Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage <a href="http://www.cbp.caritas.de">www.cbp.caritas.de</a></b>			

stützen. Mit den Möglichkeiten von assistiven Technologien sind jedoch bestimmte Anforderungen verknüpft. Darauf wies Hubert Soyer, stellvertretender Vorsitzender des CBP, hin, indem er zentrale Bedingungen an den Einsatz von Technologien in der Behindertenhilfe stellte. Für die Wirksamkeit von AAL würden Faktoren wie „Nutzerbereitschaft“, „Bedienbarkeit“ der Technologien sowie deren Vernetzung mit dem Sozialraum eine essenzielle Rolle spielen.

Grit Braeseke, Leiterin von „Iegus“ – Institut für Europäische Gesundheits- und Sozialwirtschaft, machte auf die ökonomischen Potenziale aufmerksam, die in Bezug auf personenzentrierte Assistenzsysteme entstehen.

Außerdem wurden relevante Aspekte in den Vordergrund gerückt, die beim Einsatz moderner Technologien beachtet werden müssen. Zum einen muss die Technikfolgenabschätzung im Blick behalten werden, um nicht die Ziele – gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung – zu verfehlen. Marc Bovenshulte, Bereichsleiter Demografischer Wandel und Zukunftsforschung bei der Firma VDI/VDE Innovation und Technik,

stellte wesentliche Komponenten wie die Nutzerintegration, die Abhängigkeit von Technologien, die Frage des Datenschutzes und die Finanzierung der Modelle in den Vordergrund.

Der Einsatz technischer Unterstützungssysteme erfordert auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen und ist nicht ohne menschliche Hilfe realisierbar. Es gibt kein „Entweder-oder“, wie es Birgit Behrisch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), Berlin, in ihrem Impuls ausgedrückt hatte; AAL-Technologien müssen vielmehr in Verbindung mit dem Menschen etabliert werden, sowohl mit dem Nutzer als auch mit dem Unterstützer und Dienstleister von AAL-Systemen.

In zahlreichen Workshops hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, unterschiedliche Assistenzsysteme für die Bereiche Kommunikation, Mobilität und Alltagsbewältigung aus der Praxis, Forschung und Entwicklung kennenzulernen. Vorgestellt wurden soziale Netzwerke zur Pflege sozialer Kontakte, virtuelle Assistenten (sogenannte „Avatare“), Orientierungshilfen für den öffentlichen Nahverkehr sowie Tablets als das neue Medium der

unterstützten Kommunikation. Darüber hinaus konnte man sich mit Themen wie automatisierter Unterstützung aufgrund von gespeicherten Verhaltensschritten, rechtlichen Rahmenbedingungen für die Datenerhebung und AAL-Systemen für Menschen mit Mehrfachdiagnosen in den Gruppen beschäftigen.

In offenen Foren berichteten Menschen mit Behinderung über ihre Erfahrungen mit AAL-Technologien und darüber, welche wesentlichen Aspekte bei der Konzeption von AAL-Systemen beachtet werden müssen. Thomas Kahlisch, Direktor der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB) und Mitglied im Präsidium des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV), führte vor, wie er sich mithilfe eines Screenreaders auf seinem Smartphone Texte ansagen lässt. Für die Nutzung von technischen Unterstützungssystemen fordert er deren „gute Gebrauchstauglichkeit (Usability), Kostengünstigkeit und barrierefreie Anwendbarkeit (Accessibility)“.

Auch Heidi Hauer von der Kontaktstelle Mainz des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) fordert eine Verbesserung der Informationsbereitstellung über mögliche technische Assistenzsysteme. Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit erhalten, sich über die Vorteile von technischer Unterstützung zu informieren und mithilfe persönlicher und fachlicher Unterstützung den Umgang mit der jeweiligen Technologie zu erlernen. Um die Technik auch wirklich nutzen zu können, bedarf es dabei stets einer individuellen Anpassung der Technologie an den/die Nutzer(in).

Die Fachverbände stehen jetzt vor der Aufgabe, um AAL-Innovationen zu werben, Einrichtungen und Dienste zu motivieren, diese zu nutzen, eine barrierefreie Nutzung von Technologien politisch einzufordern, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit ihnen zu vermitteln und allgemein die Möglichkeiten zu erkennen, die in den technischen Systemen stecken, die für Menschen mit Behinderung zu mehr Teilhabe führen.

Der Einsatz von AAL-Systemen in der Behindertenhilfe benötigt eine breite Unterstützung von vielen Akteuren. Dazu gehören nicht nur die Fachverbände und Leitungskräfte sowie Mitarbeiter(innen) der sozialen Einrichtungen und Dienste, sondern auch innovative technische Köpfe, Kostenträger und die Politik. Am wichtigsten sind dabei jedoch die Menschen mit Behinderung, die als Expert(inn)en in eigener Sache in die Gestaltung der Technologien von Anfang an einbezogen werden müssen.

Die Tagungsdokumentation steht zum Download bereit unter [www.diefachverbaende.de/veranstaltungen](http://www.diefachverbaende.de/veranstaltungen) Katja Werner  
AAL-Projektkoordinatorin beim CBP  
Kontakt: [katja.werner@caritas.de](mailto:katja.werner@caritas.de)

## ► Taubblindenpädagogik trifft Medizin

Mit mehr als 180 Teilnehmer(inne)n aus dem In- und Ausland und Referent(inn)en aus fünf Ländern versammelte sich in der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn am 26./27. Juni 2014 die

Fachwelt der Taubblindenpädagogik. Die Stiftung baut ihre Angebote für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung zu einem Kompetenzzentrum aus. Das Abschlusstreffen des EU-Projektes zur Vernetzung der Taubblindenarbeit in den deutschsprachigen Ländern und den Niederlanden wurde jetzt zu dem internationalen Fachkongress „Taubblindenpädagogik trifft Medizin“ ausgeweitet, den das Epilepsiezentrum Kehl-Kork mitveranstaltete.

Ministerialrat Sönke Asmussen aus dem Stuttgarter Kultusministerium verteidigte in seinem Referat den Ansatz der Sonderpädagogik unter dem Motto „Vom Kind zum Programm“. Der Bildungsanspruch als historische Errungenschaft solle auch bei der Gruppe der schwer mehrfachbehinderten Kinder nicht aufs Spiel gesetzt werden: „Sonderpädagogik kennt keinen Ausschluss.“

Die medizinische Perspektive wurde vom Chefarzt der Séguin-Klinik in Kehl-Kork, Peter Martin, eingenommen, der seit Jahren auch Bewohner in Heiligenbronn behandelt. Er sprach über die Schmerzdiagnostik bei Menschen mit schwerster Mehrfachbehinderung: „Schmerzensbekundungen müssen ernst genommen werden, Schmerz hat eine Warnfunktion“, plädierte er für größere Sensibilität im Umgang mit diesen Menschen, auch wenn die Schmerzreaktionen oft anders seien als gewohnt.

Ewald Graf

Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

Kontakt: [ewald.graf@stiftung-st-franziskus.de](mailto:ewald.graf@stiftung-st-franziskus.de)

## ► CBP-Jahresbericht 2013/14 ist da

Der CBP stellt in seinem jüngst veröffentlichten Jahresbericht die thematischen Schwerpunkte seiner Arbeit der Jahre 2013 und 2014 vor. Der Jahresbericht will die Verbandsarbeit nach innen sichtbar machen und gleichzeitig Außenstehenden einen Einblick in die Aktivitäten und Hintergründe des CBP ermöglichen. Der Jahresbericht kann per Mail bestellt werden: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)



## Menschen im Verband

### ► Wolfgang Tyrchter neuer Ausschuss-Vorsitzender

Auf dem CBP-Kongress im Juni 2014 verabschiedete sich Christoph Gräf, St. Gallus-Hilfe Meckenbeuren, als Vorsitzender des CBP-Ausschusses Kinder und Jugendliche. Der Vorstand dankt Christoph Gräf sehr herzlich für sein verbandliches Engage-

ment. Wolfgang Tyrychter hat den Vorsitz seit dem 1. Juli 2014 inne. Er leitet das Vorstandsressort Entwicklung, Bildung und Marketing im Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg, und wirkt bereits seit vielen Jahren als Mitglied im Ausschuss Kinder und Jugendliche mit.

### ► **Neu im CBP: Katja Werner, AAL-Projekt Koordinatorin**



Vor und während meines Studiums der Sozialen Arbeit an der GSO-Hochschule Nürnberg bin ich unterschiedlichen Tätigkeiten im sozialen Bereich nachgegangen. Im Zentrum für Psychiatrie Reichenau leistete ich mein Freiwilliges Soziales Jahr ab und hatte darüber hinaus die Möglichkeit, auf verschiedenen Stationen tätig zu werden. Dabei konnte ich wertvolle Erfahrungen mit unterschiedlichen

Zielgruppen sammeln. Der Schwerpunkt meiner Arbeit lag auf der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen sowie psychiatrischen Erkrankungen. Des Weiteren war ich im Arbeitsfeld der Jugend- und Familienhilfe aktiv, in dem ich vorrangig Angebote und Hilfen zur Erziehung für die individuellen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien installiert habe. Seit 2011 habe ich mich ehrenamtlich im Bereich der Behindertenhilfe engagiert und Kinder und Jugendliche während der Schulferienzeit einzeln sowie im Ferienprogramm betreut. Der Arbeitsbereich war geprägt von Vielfältigkeit und Abwechslung, aber auch von Herausforderungen, die die Arbeit besonders spannend machen.

Im Anschluss nahm ich mein Masterstudium der Internationalen Kriminologie an der Universität Hamburg auf. Gerade im Bereich der Kriminologie sind Themenfelder wie Benachteiligung, soziale Ungleichheit sowie Inklusion/Exklusion Bestandteil der kritischen Analyse. Der Fokus richtete sich dabei auf die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themenkomplexen wie beispielsweise die Ausübung diverser (Un-)Sicherheits- und Ausgrenzungspraktiken und deren Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen. Mittels der Planung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben habe ich mir unterschiedliche Methoden qualitativer Sozialforschung aneignen können. Mit der Kombination aus praxisnahen Erfahrungen, interdisziplinär angereichertem Wissen und methodischen Kenntnissen ist es möglich, ein breites Aufgabenspektrum abzudecken.

Seit dem 1. September 2014 bin ich beim CBP als Projektkoordinatorin im Modellprojekt „AAL – Ambient Assisted Living-Modelle zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ tätig. Gemeinsam mit Menschen

mit Behinderung werden wir Technologien nach ihren individuellen Bedürfnissen auswählen und testen, die die Zielgruppe in der Bewältigung von Alltagssituationen in den Bereichen Kommunikation, Mobilität und Wohnen unterstützen. Ziel ist es, durch den Einsatz von technischen Unterstützungssystemen eine selbstständigere Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Meine Aufgabe wird es sein, die einzelnen Testphasen zu planen sowie die unterschiedlichen Testgruppen zu begleiten. Eine persönliche Zusammenarbeit mit unseren Projekt- und Kooperationspartnern nimmt einen hohen Stellenwert in meiner Arbeit ein.

Ich freue mich, Teil eines Projekts zu sein, das die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung fördert, den Bereich der Behindertenhilfe für AAL aktiviert und somit maßgeblich zur Förderung von Inklusion beiträgt.

#### **AAL-Projektstart mit Kick-off-Veranstaltung**

Zum Start unseres Modellprojekts „AAL – Ambient Assisted Living-Modelle zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ hat am 27. Oktober 2014 in Fulda eine Kick-off-Veranstaltung stattgefunden. Gemeinsam mit unseren Projektpartnern haben wir den Grundstein für die erste Projektphase gelegt. Das Treffen bot einen Rahmen zur Orientierung sowie zum Austausch von Ideen und Informationen. Ziel war, sowohl die für das AAL-Projekt mögliche Zielgruppe genauer in den Blick zu nehmen als auch einen ersten Überblick über die Möglichkeiten von assistiven Technologien zu erhalten. Drei Expert(inn)en haben zu den im AAL-Projekt zentralen Themenfeldern Kommunikation, Mobilität und Wohnen einen Impulsvortrag gehalten. In darauffolgenden Workshops haben sich die Projektbeteiligten intensiver mit einem jeweiligen Schwerpunktbereich auseinandergesetzt und Möglichkeiten des Einsatzes von Technologien für ihre entsprechende Zielgruppe ermittelt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der Weg für das weitere Vorgehen im Projekt geebnet.

Die Dokumentation ist unter [www.cbp.caritas.de/dokumentationen](http://www.cbp.caritas.de/dokumentationen) abrufbar.

Katja Werner

#### **Aktuelles**

### ► **Uwe Mletzko ist neuer BeB-Vorsitzender**

Pastor Uwe Mletzko ist neuer Vorsitzender des Bundesverbandes BeB. Uwe Mletzko, Vorstandssprecher des Vereins für Innere Mission in Bremen, ist bereits seit dem Jahr 2010 Mitglied im Vorstand des BeB. Er löst als BeB-Vorsitzender Michael Conty ab, der das Amt seit 2007 innehatte und für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand. Der CBP-Vorstand gratuliert Uwe Mletzko ganz herzlich zur Wahl und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit!

## ► Aktion Mensch fördert betriebliche Inklusion

Die Aktion Mensch bietet ein neues Förderprogramm an. Gefördert wird die Gründung von Diensten zur betrieblichen Inklusion. Förderfähig sind eigenständige Dienste für Menschen mit Behinderung, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (also Zugang zu einer WfbM haben), und Dienste für Menschen ohne festgestellte Erwerbsminderung, deren Teilhabe am Arbeitsleben durch Krankheit, Unfall oder Behinderung erschwert ist.

Die Dienste zur betrieblichen Inklusion sollen Arbeitsplätze für diesen Personenkreis akquirieren und die Menschen begleiten und unterstützen. Die Anforderungen an die Dienste sind in einem Leitfadensatz zusammengefasst, der im elektronischen Antragsverfahren zur Verfügung gestellt wird.

Die Anschubfinanzierung soll einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen und dadurch dauerhafte Strukturen etablieren. Für maximal 1,5 Personalstellen beträgt der höchste Zuschuss 250.000 Euro bei einem Förderanteil von maximal 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Im Merkblatt Arbeit (Stand: 1. Juli 2014)<sup>1</sup> sind die Einzelheiten der Förderung dargestellt.

Ferner werden der Auf- und Ausbau von Zuverdienstbetrieben und Integrationsfirmen, Kooperationsvorhaben zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, Projekte zur Entwicklung neuer Arbeitsmöglichkeiten und Projekte im Übergang Schule – Beruf gefördert.

Zum 1. Juli 2014 wurden die Förderrichtlinien im Übrigen wie folgt angepasst: einheitlicher Fördersatz von 70 Prozent für Anschubförderung; degressive Auszahlung des Zuschusses, die Einführung einer Förderhöchstsumme von 120.000 Euro für dreijährige Anschubförderungen, die Erhöhung des Fördersatzes für Ferienreisen (bislang Ferienmaßnahmen genannt) ab 2015 von 30 auf 35 Euro pro Betreuerstag. jb

### Anmerkung

1. [www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/menschen-mit-behinderung/arbeit.php](http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/menschen-mit-behinderung/arbeit.php)

## ► Bundesliga-Stiftung und Aktion Mensch kooperieren

Inklusion voranzutreiben und das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern – das ist das Ziel der neuen Kooperation von Aktion Mensch und der Bundesliga-Stiftung. Unter dem Motto „Gemeinsam für Inklusion“ werden die beiden Partner in den kommenden Jahren Projekte im Sportbereich unterstützen. Den Auftakt der Zusammenarbeit markierte das Supercup-Spiel zwischen Borussia

Dortmund und dem FC Bayern München am 13. August 2014. Aktion Mensch und Bundesliga-Stiftung bringen dazu das Thema Inklusion ins Stadion. So wurden beispielsweise die Spieler beider Mannschaften von Kindern mit und ohne Behinderung auf das Spielfeld begleitet.

Der Online-Reiseführer „Barrierefrei ins Stadion“ der Bundesliga-Stiftung und der Aktion Mensch soll helfen, den Stadionbesuch für Fußballfans mit Behinderung zu erleichtern. Der Reiseführer enthält Informationen zur barrierefreien Anreise zu den Stadien der ersten und zweiten Bundesliga, der dritten Liga sowie allgemein Wissenswertes zu der jeweiligen Stadt ([www.barrierefrei-ins-stadion.de](http://www.barrierefrei-ins-stadion.de)).

## ► Inklusion als Menschenrecht – ein Online-Handbuch

Das Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“ richtet den Blick auf die Menschenrechte behinderter Menschen und ihre gesellschaftliche Teilhabe. Das Buch kann von Menschen genutzt werden, die sich für die Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte interessieren.

Es richtet sich vor allem an Pädagog(inn)en in der Schule, Jugendliche und Erwachsene in Selbsthilfegruppen oder in der Jugendgruppe, an Erzieher(innen), Ausbilder(innen) in Heilerziehungspflegeschulen, Erzieherinnenfachschulen und Altenpflegeschulen. Es ist zu finden unter [www.inklusion-als-menschenrecht.de](http://www.inklusion-als-menschenrecht.de)

## ► Frauenbeauftragte in Einrichtungen arbeiten erfolgreich

Seit mehr als zehn Jahren fordern Frauen mit Lernschwierigkeiten den Einsatz von Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohneinrichtungen. Diese Frauen sind in hohem Maße von Gewalt betroffen und werden in vielen Bereichen ihres Lebens benachteiligt. In einem Pilotprojekt der Vereine „Weibernetz“ und „Mensch zuerst“ wurde diese Forderung in den Jahren 2008 bis 2011 in der Praxis erprobt.

Die Ergebnisse zeigen: Die Idee der Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohneinrichtungen funktioniert. Die Frauen sind Vertrauenspersonen auf Augenhöhe für ihre Kolleginnen und Mitbewohnerinnen, sie schaffen durch ihre Arbeit eine höhere Aufmerksamkeit für die Probleme und Bedürfnisse von Frauen mit Lernschwierigkeiten. Nicht zuletzt machen sie mit ihrem Vorbild anderen Frauen in der Einrichtung Mut.

Die Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeit der Frauenbeauftragten und deren Nutzen wurden aus den Projektergebnissen abgeleitet und in einer Broschüre zusammengefasst. Diese sowie Eckpunkte zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen finden Sie zum Download auf [www.weibernetz.de/frauenbeauftragte](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte)

## Lesetipps

► **Kongress-Doku**

**neue caritas CBP-Spezial:**  
**Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft. Freiburg 2014;**  
**35 S., 5,50 Euro für Mitglieder,**  
**7,50 Euro für Nichtmitglieder,**  
**zuzüglich Versandkosten**  
**ISBN 978-3-9800359-7-2**

Der CBP-Kongress „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“ vom 3. bis 5. Juni 2014 in Schwäbisch Gmünd ist auf der CBP-Homepage dokumentiert. Eine Essenz der

wichtigsten Beiträge ist in der Ausgabe 6 unserer Schriftenreihe CBP-Spezial im Oktober 2014 erschienen. Das Heft enthält Fachbeiträge von Peter Neher, Irene Vorholz, Karin Altpeter, Heribert Prantl, Peter Müller, Andreas Lob-Hüdepohl und Elisabeth Wacker. Es ist per E-Mail zu bestellen: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)

► **Inklusion im Schulsystem**

**Kroworsch, Susann (Hrsg.): Inklusion im deutschen Schulsystem. Barrieren und Lösungswege. Verlag Deutscher Verein: Berlin, 2014, 208 S., 19,80 Euro, ISBN 978-3-7841-2554-1**

In diesem Band analysieren Fachleute aus Wissenschaft und Praxis den aktuellen Umsetzungsstand inklusiver Bildung in Deutschland. Sie stellen die systemischen und strukturellen Barrieren dar und entwickeln Bedingungen für einen erfolgreichen Umsetzungsprozess von Inklusion. Anhand von Praxisbeispielen werden konkrete Lösungswege vorgestellt. Damit bietet der Band wichtige Grundlagen und Lösungsansätze für alle, die sich mit Inklusion in der Schule befassen wollen oder müssen – als Leistungsträger, Lehr- und Fachkräfte, aber auch Eltern und betroffene Schüler(innen) (zu bestellen unter <http://verlag.deutscher-verein.de>).

► **Nichts über uns ohne uns!**

**Netzwerk Artikel 3 (Hrsg.): Nichts über uns ohne uns. Berlin, 2014, 30 S.**

Das „Netzwerk Artikel 3“ hat mit der Broschüre „Nichts über uns ohne uns! – Von der Alibi-Beteiligung zur Mitentscheidung“ eine neue Handreichung veröffentlicht, in der ein Paket von insgesamt zehn Schritten für eine verbesserte Partizipation für Menschen mit Behinderung und ihre Selbstvertretungs-Organisationen vorgestellt wird. Diese Standards reichen von der gesetzlichen Verankerung der Partizipation in einem neuen

Abschnitt im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bis hin zur Gründung einer eigenen Selbstvertretungs-Organisation von Kindern mit Behinderungen. Die Broschüre gibt es zum Download unter [www.netzwerk-artikel-3.de](http://www.netzwerk-artikel-3.de).

► **Inklusion: Ratgeber für Eltern**

**Gruppe Inklusionsbeobachtung (Hrsg.): Inklusion – Ratgeber für Eltern. Elternbund Hessen: Frankfurt, 2014, 74 S.**

In Hessen gibt es ein starkes Votum, dass die Umsetzung des Inklusionsprozesses eines der wichtigsten Vorhaben für Hessen in den kommenden Jahren sein wird. Deshalb hat die Gruppe Inklusionsbeobachtung (GIB) mit Unterstützung des Elternbundes Hessen und der GEW Hessen die Broschüre „Inklusion – Ratgeber für Eltern“ (Heft 4, in der Reihe „Einführung in die Elternarbeit in der Schule“) herausgebracht. Zu bestellen ist er unter [www.gib-hessen.de](http://www.gib-hessen.de) oder per E-Mail: [info@elternbund-hessen.de](mailto:info@elternbund-hessen.de).

► **Josef-Geschichte in Leichter Sprache**

**Lebenshilfe Bremen (Hrsg.): Die Geschichte über Josef in Leichter Sprache: Bremen, 2014, 64 S., 19,80 Euro zuzüglich Versandkosten, ISBN 978-3-9816418-1-3**

Die alttestamentarische Geschichte über Josef und seine Brüder wird auf 64 Seiten in Leichter Sprache erzählt. Zum Buch der Lebenshilfe Bremen gibt es eine Multimedia-DVD mit einer digitalen Buchversion, einer Hörbuchversion und einem Gebärdenvideo der Geschichte. Sie können das Buch per E-Mail bestellen: [bestellung@lebenshilfe-bremen.de](mailto:bestellung@lebenshilfe-bremen.de)

► **Expertise: Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen**

**Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (Hrsg.): Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen. Düsseldorf, 2014, 70 S.**

Mit dem Projekt „Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen“ widmet sich der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) intensiv der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die für Mütter behinderter Kinder oft eine besonders hohe Herausforderung darstellt.

Die Expertise enthält Handlungsempfehlungen, wie Familien mit behinderten Kindern und damit der berufliche Wiedereinstieg der Frauen angemessen unterstützt werden können. Sie ist bestellbar im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de).

Filmtipps

► **Die Sprache des Herzens**

Ab 1. Januar 2015 im Kino, erzählt der Film die auf einer wahren Begebenheit beruhende Geschichte eines Mädchens, das taubblind zur Welt kam und von einer jungen Nonne aus ihrem inneren Gefängnis von Einsamkeit und Verzweiflung befreit wird.

► **(K)ein besonderes Bedürfnis**

Ab 11. Dezember 2014 im Kino: Der deutsch-italienische Dokumentarfilm begleitet auf bewegende Weise den Autisten Enea auf seiner Suche nach der wahren Liebe, die von Italien bis nach Deutschland führt.



## NACHGEDACHT



**Dr. Thorsten Hinz**

Geschäftsführer des CBP  
E-Mail: thorsten.hinz@caritas.de

### UN-BRK: Verbände müssen dranbleiben

Am 14. April 2014 tagte in Genf der UN-Fachausschuss zur Behinderten-

rechtskonvention (UN-BRK) und beschloss eine Liste von 25 Fragen („List of Issues“) für die Staatenprüfung Deutschlands. Auf diese kritischen Fragen hat die Bundesregierung nun geantwortet, und sie wird sich bei einer anschließenden Staatenprüfung im Frühjahr 2015 durch die Vereinten Nationen für den Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention rechtfertigen müssen. Bevor der UN-Fachausschuss die Frageliste beschloss, hatten Delegationsmitglieder der BRK-Allianz – einem zivilgesellschaftlichen Netzwerk, dem auch der CBP angehört – und die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte die Möglichkeit, aus ihrer Sicht darzustellen, zu welchen Themen in Deutschland dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Frageliste des UN-Fachausschusses ist in drei große Bereiche gegliedert: Die „generellen Verpflichtungen“ (Artikel 1–4), die „spezifischen Rechte (Artikel 5–30) und die „spezifischen Verpflichtungen“ (Artikel 31–33). Die jetzt vorliegenden Antworten der Bundesregierung sind ernüchternd und leider an vielen Stellen vage und allgemein. Vom UN-Fachausschuss konkret angefragte Zahlen und Statistiken werden selten genannt. So liegen der Bundesregierung beispielsweise keine Angaben über die in den letzten Jahren angeordneten Zwangsmaßnahmen in Behindertenhilfe und Psychiatrie vor. Auf die Anfrage nach Vergleichszahlen mit Blick auf den „Mehrkostenvorbehalt“, der unter anderem bislang über ambulante und stationäre Leistungen entscheidet, wird auf die unzureichenden Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger verwiesen. Auch die Antwort auf die Nachfrage zur Durchsetzung von „unterstützenden Entscheidungsfindungen“ anstelle von „ersetzenden Ent-

scheidungsfindungen“ (siehe Artikel 12 der BRK) ist unbefriedigend, da fast ausschließlich auf das geltende Betreuungsrecht rekurriert wird.

Aus Sicht des CBP ist positiv zu bewerten, dass die Bundesregierung bei den Themen „inklusive Bildung“ und „Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ differenziert antwortet. Förderschulen sollen auch weiterhin ihren Platz im gegliederten Schulsystem haben, müssen sich aber weiterentwickeln bei der Stärkung von Kinder- und Elternwahlrechten. Zu den Werkstätten schreibt die Bundesregierung wie folgt: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Werkstätten als Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin ihren Platz haben [...] Bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes ist beabsichtigt, Regelungen zu treffen, die es ermöglichen sollen, behinderten Menschen, die heute auf eine Werkstatt angewiesen sind, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten und damit mehr Wunsch- und Wahlrechte anzubieten.“

Auf die Antworten der Bundesregierung will die BRK-Allianz mit einer gemeinsamen Stellungnahme reagieren, die dann auch Aufnahme im Verfahren der Staatenprüfung finden wird. Die Staatenprüfung findet voraussichtlich im April 2015 statt. Hier wird der UN-Fachausschuss mit der Delegation der Bundesregierung in einen Dialog treten, in dem er die aus seiner Sicht erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der UN-BRK würdigt, aber auch auf Umsetzungsdefizite hinweist. Die Kritik muss dann auch Niederschlag in der weiteren Umsetzungsstrategie der Bundesregierung finden, beispielsweise bei der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans. Es wird Aufgabe der Verbände sein, die Bundesregierung immer wieder an ihre Verpflichtungen zu erinnern, die sie mit Zeichnung der BRK eingegangen ist.

Ihr Thorsten Hinz